

Rede

von

Staatssekretär Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser
im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein

**„Wie viel Föderalismus braucht unser Land und die
Folgen des Urteils des BVerfG zur Umsetzung des
SGB II“**

zur Mitgliederversammlung der Vereinigung der
Hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte in
Schleswig-Holstein e.V.

am 11. Juni 2009 in Kaltenkirchen,

Fa. Dodenhof

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

ich danke Ihnen ganz herzlich für die Einladung zu Ihrer Mitgliederversammlung, vor allem aber auch dafür, dass ich die Gelegenheit habe, hier über zwei Themen reden zu können, die für Sie als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landrätinnen und Landräte von besonderem Interesse sein dürften.

Ihre Tagesordnung hat den Punkt 3 - das ist mein Part - mit „a“ und „b“ untersetzt.

Ich werde mich der Ordnung halber an die Reihenfolge halten; die Frage zu „a“ aber etwas anders stellen, nämlich:

Wie viel Föderalismus kommt auf uns zu?

Und zwar deshalb, weil wir uns **alle** – Bund, Land, Kreise und Kommunen – auf das einstellen werden müssen, was **jetzt** auf dem Tisch liegt.

Das heißt nicht, dass wir uns keine Gedanken darüber machen können, **ob** und **wie viel** Föderalismus wir brauchen?

Doch jede Ebene wird diese Fragen für sich beantworten.

Und ich befürchte, dass die Antworten dazu genauso unterschiedlich ausfallen werden, wie die Meinungen zu den jetzigen Vorschlägen.

Anrede,

bevor ich die neue Frage mit konkreten Beispielen beantworte, will ich ein paar grundsätzliche Fakten zur Föderalismusreform – genauer gesagt zur Kommission, die unter dem Titel: „Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Rahmen der Föderalismusreform II“ gearbeitet hat, noch mal in Erinnerung rufen.

Diese Kommission hat am 8. März 2007 mit 32 stimmberechtigten Mitgliedern (16 Bund/16 Länder) sowie 4 nicht stimmberechtigten Vertretern der Landtage und 3 der Kommunen mit ihrer Arbeit begonnen.

Fast auf den Tag genau - zwei Jahre später am 5. März 2009 - endete mit der Verabschiedung ihrer Vorschläge ihre Arbeit.

Die abschließenden Kommissionsvorschläge, auf die ich noch eingehen werde, wurden letztendlich mit einer Mehrheit verabschiedet.

Allerdings haben die Vertreter der Bundestagsfraktion der LINKEN und Bündnis 90/Die Grünen aus »grundsätzlichen Erwägungen« dagegen votiert.

Und das Land Mecklenburg-Vorpommern hat wegen seiner Verpflichtung zur anteiligen Mitfinanzierung der Konsolidierungshilfe für 5 Länder (unter anderem Schleswig-Holstein) auch dagegen gestimmt.

Ihrer Stimme enthalten haben sich dagegen die Regierungschefs Schleswig-Holsteins und Berlins.

Ihrer Meinung nach reichen weder die Konsolidierungshilfen (SH 80 Mio € jährlich bis 2020) aus, ab 2020 einen Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahme zu erreichen, noch konnte eine Altschuldenlösung gefunden und beschlossen werden.

Schleswig-Holstein hatte ja gleich zu Beginn der Kommissionsarbeit den Vorschlag zur Übertragung sämtlicher Altschulden von Bund und Ländern in einen Altschuldenfond eingebracht.

Dieser Fond sollte über einen längeren Zeitraum, z.B. 50 Jahre, aus dem Mehrwertsteueraufkommen und frei werdenden Solidarpaktmitteln gespeist werden.

Wie gesagt, das Ergebnis der Abstimmung in der Kommission war eine Mehrheit für die Vorschläge – im Kern ging es ja um eine Änderung des Grundgesetzes.

Am 29. Mai 2009 hat der Bundestag die Grundgesetzänderungen wie von der Föderalismuskommission vorgeschlagen mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen.

Für morgen (Freitag, 12.06.09) scheint die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der Länder für die Verankerung einer strikten Schuldenbremse im Grundgesetz gesichert.

Allerdings wollen die Länder MV, BE und SH sich aus unterschiedlichen Gründen enthalten.

Ich halte noch einmal fest:

1. Die Kommission hat ihre Arbeit nach zwei Jahren mit konkreten Vorschlägen beendet.
2. Die vorgeschlagene Grundgesetzänderung fand im Bundestag und wahrscheinlich auch morgen im Bundesrat jeweils die erforderliche Mehrheit.
3. Der parlamentarische Prozess ist damit fast abgeschlossen und wir können uns im Moment nur noch die Frage stellen, wie viel Föderalismus kommt auf uns zu?

Das will ich jetzt tun.

1. **Stichwort:** Neue Haushaltsgrundsätze für Bund und Länder.

Im Kern geht es darum, dass die Haushalte von Bund und Ländern künftig grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind.

Wobei dem Bund, ein genereller struktureller Verschuldungsrahmen von 0,35% des BIP erlaubt bleibt (8,5 Mrd. € bezogen auf das BIP 2007).

Für die Länder ist ein solcher Spielraum zukünftig - spätestens jedoch ab 2020 - ausgeschlossen.

(Konnextätsprinzip in der Verfassung verankert! Wenn die Länder sich das Geld dann von den Kommunen holen wollen, müssten Gesetze geändert werden!)

Die Formulierung »künftig grundsätzlich« lässt - und das wissen inzwischen nicht nur die Juristen - auch hier wieder Ausnahmen zu.

Und zwar dann, wenn es die konjunkturelle Entwicklung notwendig macht oder außergewöhnliche Notsituationen bewältigt werden müssen (Naturkatastrophen...).

Diese Neuregelungen sollen ab 2011 in Kraft treten, wobei gestaffelte Fristen für einen Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung für den Bund (ab 2016) und die Länder (ab 2020) gelten.

2. Stichwort: Frühwarnsystem und Stabilitätsrat

Der bisherige Finanzplanungsrat wird durch den Stabilitätsrat ersetzt.

Dieser überwacht die Haushaltswirtschaft von Bund und Länder mit dem Ziel, Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Stellt dieser nun fest, dass eine Haushaltsnotlage droht, vereinbart er mit dem betroffenen Land oder dem Bund die Aufstellung und Durchführung von Sanierungsprogrammen

Dieser Stabilitätsrat setzt sich aus den Finanzministern des Bundes und aller Länder sowie dem Bundeswirtschaftsminister zusammen.

3. Stichwort: Die so genannte Konsolidierungshilfe

Konsolidierungshilfen sollen es den Ländern Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ermöglichen, bis Ende 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und zu erhalten.

Die Konsolidierungshilfen von jährlich insgesamt 800 Mio. € werden für eine Laufzeit von 9 Jahren hälftig von allen Ländern (aus ihrem Umsatzsteueranteil) und dem Bund aufgebracht.

- es erhalten Bremen 300 Mio. €,
- Saarland 260 Mio. € sowie
- Berlin, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein 80 Mio. € pro Jahr.

(wegen der Finanzierung des hälftigen Länderanteils wäre der von der Hilfe wieder abzuziehen)

4. Stichwort: Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung soll auf einfachgesetzlicher Ebene effektiver gemacht werden.

Eine neue Lösung, die Verlagerung der Steuerverwaltung auf den Bund, fand allerdings keine Mehrheit.

5. **Stichwörter:** KfZ-Steuer und Versicherung /Feuerschutzsteuer

Die zunächst in der Kommission verhandelte Verlagerung der Verwaltungs- und Ertragskompetenz für die KfZ-Steuer gegen Kompensation für die Länder auf den Bund ist in Verbindung mit der Neuordnung der KfZ-Steuer sowie den erforderlichen Grundgesetzänderungen bereits gesondert beschlossen worden.

Im Übrigen wurde die Verwaltungskompetenz für die **Versicherungsteuer** auf den Bund übertragen.

Die vorgenommene Trennung und Zuweisung eines festen Anteils an der Bemessungsgrundlage, Länder für die **Feuerschutzsteuer** und Bund für die **Versicherungsteuer**, führt dazu, dass die Länder mit einem höheren Aufkommen an Feuerschutzsteuer (von 320 Mio. € auf ca. 400 Mio. €) rechnen können.

6. Stichwort: Verwaltungsthemen

Die Kommission verständigte sich bei den Verwaltungsthemen auf die Einfügung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Bund-Länder-IT-Zusammenarbeit.

Zudem wurden die Voraussetzungen zur freiwilligen Durchführung von Leistungsvergleichen (Benchmarking) geschaffen.

Das Bundeskrebsregisterdatengesetz sieht jetzt eine Zusammenführung aller Daten und deren bundesweite Auswertung vor.

Keine Einigung gab es bisher bei der vom Bund forcierten Abstufung fernverkehrsrelevanter Bundesfernstraßen (i.d.R. parallel zu Autobahnen verlaufende Bundesstraßen) gegen finanzielle Kompensationen für die Länder.

Hier formulierten die Verhandlungspartner eine Absichtserklärung zur Lösung dieser Frage.

Anrede,

Ich will es an dieser Stelle bei diesen Beispielen belassen und mich dem zweiten Unterpunkt - bei Ihnen der Punkt „b“ – nähern.

Bevor ich zum aktuellen Stand zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) komme, will ich auch dazu einige Meilensteine der Chronologie in Erinnerung rufen.

- Am 20. Dezember 2007 erklärt das Bundesverfassungsgericht die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kommunen in den ARGEn bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende für verfassungswidrig.

Gleichzeitig setzte es eine Frist zur Herstellung einer verfassungsgemäßen Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zum 31.12.2010.

- **Am 9. Februar 2008** schlagen Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Bundesagentur für Arbeit (BA) die Einrichtung so genannter Kooperativer Jobcenter vor. (Scheele/Weise-Papier).

Sie verwirklichen ein hohes Maß an Kooperation unter einem Dach und nehmen die Aufgaben in getrennter Trägerschaft (Kommune/BA) wahr. Keine Verfassungsänderung nötig.

Klare Zuordnung der Aufgaben zu den Trägern. Hohe Steuerungsfähigkeit. Zustimmung BA, Städtetag, Städte- und Gemeindebund, große Teile der Gewerkschaften und des Beamtenbundes.

Nachteile: Getrennte Bescheide für die Arbeitssuchenden, nicht zwingend Leistung aus einer Hand, geringere Partizipation der Kommunen. Befürchtung vor Ort vor Durchgriff der BA.

- **Einen Monat später** startet Minister Döring mit Minister Laumann eine Initiative gegen die getrennte Trägerschaft
- Von **Mai bis Juni** prüfte eine Bund/Länder Arbeitsgruppe verschiedene Modelle zur Neuorganisation.
- **Am 14.7.2008** beschließt die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) einstimmig im Einvernehmen mit dem BMAS, das BMAS solle zur Absicherung der ARGEn sowohl eine Grundgesetzänderung vornehmen als auch einfachgesetzliche Voraussetzungen schaffen.

1. Die ARGEn sollten über Dienstherrenfähigkeit verfügen.
 2. Die Optionskommunen sollen im Bestand gesichert aber nicht ausgeweitet werden.
 3. Für Gebietsreformen wird eine angemessene Lösung erwartet.
- Am **23. September 2008** ging das BMAS mit dem Eckpunktepapier zum "Zentrum für Arbeit und Grundsicherung" (ZAG) in die Öffentlichkeit.

Diese Zentren sollen ohne Dienstherreneigenschaft als Behörde sui generis geschaffen werden; ein Anstaltsmodell (Anstalt öffentlichen Rechts) wird als Denkmodell genannt.

Beides setzt eine Verfassungsänderung voraus.

- **Am 18.12.2008** diskutieren die 16 Ministerpräsidenten, Bundeskanzlerin Merkel und Arbeitsminister Olaf Scholz über die Verfassungsänderung und das Anstaltsmodell.

Es folgte der Auftrag von BK'in Merkel an BM Scholz, MP Rüttgers und MP Beck, eine Lösung zwischen Bund und Ländern auf dieser Basis zu finden.

- **Am 7.1.2009** folgte das erste MP-Gespräch. Abstimmung des Vorgehens. Vorschlag von MP Rüttgers, die Option auszuklammern und nur eine Lösung für die ARGE unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten zu suchen.
Einfachgesetzliche Entfristung der 69 Optionskommunen.
- **Am 3.2.2009 wurde** ein einfachgesetzlicher Entwurf mit Ministerin Dreyer und Minister Laumannn erörtert und die Anpassungsbedarfe festgelegt.

- Die Verhandlungsführer von Bund und Ländern haben am **13. Februar 2009** eine Übereinkunft zur SGB II-Neuorganisation erzielt.

Kernelement der Verständigung war die von Schleswig-Holstein von Anfang an geforderte verfassungsrechtliche Absicherung der bewährten Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur für Arbeit und Kommunen.

Mit der grundgesetzlichen Verankerung der Mischverwaltung in den so genannten Zentren für Arbeit (ZAG) als künftige SGB II-Regelorganisationsform, verbunden mit der gesetzlichen Absicherung der bestehenden Optionskommunen liegt der Vorschlag für eine zukunftsfeste Organisationsform vor.

Leider ist eine politische Einigung über diesen von allen Ministerpräsidenten der Länder mitgetragenen Vorschlag bisher nicht zustande gekommen.

Wie Sie wissen, hat die CDU/ CSU-Bundestagsfraktion den Kompromiss quasi in letzter Sekunde gekippt.

Bundesarbeitsminister Scholz hat direkt nach dieser Abstimmung der CDU/ CSU-Bundestagsfraktion die Bundesagentur für Arbeit gebeten, die zum Jahresende auslaufenden Verträge der Arbeitsgemeinschaften bis zum maximal möglichen Zeitraum (31.12.2010) zu verlängern.

Das war, wie ich finde, auch gut so.

Denn nach meiner Einschätzung ist eine Einigung zu einer gesetzlichen Neuregelung der SGB II–Organisation in dieser Legislaturperiode nicht mehr in Sicht.

Das heißt, es wird die vordringliche Aufgabe der neu gewählten Bundesregierung sein, gemeinsam mit den Ländern eine verfassungskonforme ARGE-Nachfolgeregelung gesetzgeberisch umzusetzen.

Das Land Schleswig-Holstein wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Belange der arbeitssuchenden Menschen im Vordergrund stehen.

Oberstes Ziel muss sein, dass diesen Menschen auch zukünftig ein ganzheitliches Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt wird, das sowohl die aktivierenden, die sozialintegrativen wie auch die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst.

Denn die Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist nach unserer festen Überzeugung alternativlos. Mit anderen Worten: Die Kenntnisse der kommunalen Partner über den regionalen Arbeitsmarkt und ihr sozialpolitisches Know-how sind aus unserer Sicht bei der Umsetzung des SGB II unverzichtbar.

Damit möchte ich schließen.

Ich danke ich Ihnen, sehr geehrte
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
Landrätinnen und Landräte, für Ihre
Aufmerksamkeit.

Und ich hoffe, dass Sie sich auch weiterhin
– überall dort, wo Ihr Wissen und Ihre
Erfahrung gebraucht werden – konstruktiv
einmischen.

Vielen Dank.